

**Richtlinie DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V. für die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte bei Veranstaltungen, die von der DGHO wissenschaftlich geleitet werden oder an deren Leitung die DGHO beteiligt ist oder die unter der Schirmherrschaft der DGHO stehen**

**Stand: 4. November 2013**

**Vorbemerkungen und Zielsetzung:**

Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie fühlt sich in ihren Aktivitäten zur Ausrichtung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen auf medizinpolitischem, berufspolitischem und wissenschaftspolitischem Gebiet zutiefst der Sachlichkeit und wissenschaftlichen Unabhängigkeit verpflichtet. Zugleich anerkennt sie ohne Vorbehalte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit pharmazeutischen Firmen, Firmen im Bereich der Entwicklung von Medizinprodukten und Diagnostika, da ohne sie im heutigen gesellschaftlichen Kontext kein optimaler Fortschritt für die Behandlung und Versorgung der Patienten mit onkologischen und hämatologischen Erkrankungen zu erzielen ist.

Die daraus resultierenden Interaktionen erfordern bei der Leitung von Veranstaltungen oder dem Erbringen von inhaltlichen Beiträgen hierfür eine besondere Sorgfalt. Grundsatz ist hier die Transparenz und rückhaltlose Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte. Dabei geht es im guten Sinne um eine vollständige Information der Zuhörerschaft und des Publikums und auf keinen Fall um eine Verurteilung oder Ausgrenzung von Verbindungen zu kommerziellen Firmen. Oberstes Prinzip ist es, dem Zuhörer die Möglichkeit zu geben, sich ein vollständiges und eigenes Bild zu schaffen.

**Festlegungen:**

Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie hat daher beschlossen, dass bei der Einreichung von Beiträgen für wissenschaftliche Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen auf medizinpolitischem, berufspolitischem und wissenschaftspolitischem Gebiet Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf den vorgestellten inhaltlichen Gegenstand vorzusehen sind. Die Angaben müssen den Zeitraum der zurückliegenden 3 Jahre umfassen:

**1. Anstellungsverhältnis oder Führungsposition**

Jedes vollzeitige oder teilzeitige Anstellungsverhältnis, Führungsposition, u. ä. bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

**2. Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit**

Jede Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat oder jede Bezahlung für eine solche Tätigkeit innerhalb eines Zeitrahmens von 3 Jahren während der Untersuchung.

### **3. Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien oder Fonds**

Jeder Besitz von Geschäftsanteilen, Fonds oder Aktien, börslich oder nicht-börslich gehandelt, von einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

### **4. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz**

Eigentümerinteressen an Arzneimitteln oder Medizinprodukten (z. B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz), die einen Bezug zum Gegenstand der Untersuchung haben

### **5. Honorare**

Honorare sind Bezahlungen für Ansprachen, Seminare oder sonstige Auftritte. Honorare müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

### **6. Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen**

Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung

### **7. Andere finanzielle Beziehungen**

Geschenke, Reisekostenerstattungen, oder andere Zahlungen über 100 Euro außerhalb von Forschungsprojekten müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

### **8. Immaterielle Interessenkonflikte**

Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, Mitglied von in Zusammenhang mit dem Berichtsgegenstand relevanten Fachgesellschaften/Berufsverbänden, politische, akademische (z. B. Zugehörigkeit zu bestimmten "Schulen"), wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten.

Die Angaben konzentrieren sich aus Praktikabilitätsgründen auf die Erst- und Letztautoren des Beitrags. Anstellungsverhältnisse bei Firmen sind jedoch in jedem Fall für alle beteiligten Autoren anzugeben.

Für die Fragen 1-8 sind bei der meist üblichen elektronischen Einreichung entsprechende Felder in der Abstraktdatenbank vorzusehen.

Die Angaben sind in geeigneter Form zu publizieren. Hierfür ist der Abdruck im Abstraktheft geeignet und/oder die Aufnahme in eine elektronisch auf Datenträger oder im Internet verfügbare Datenbank.

Bei der Präsentation des entsprechenden Vortrags bzw. Posters sind die Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten als Dia nach dem Titel des Vortrags bzw. als Tabelle auf dem Poster zu zeigen. Ein entsprechendes Dia wird zum Herunterladen auf der Website der DGHO zur Verfügung gestellt.

Die Vortragsannahme der Veranstalter ist anzuweisen, Vortragspräsentationen nur mit ausgefülltem Dia zur Deklaration potenzieller Interessenkonflikte anzunehmen. Vortragspräsentationen ohne das entsprechende Dia können nicht gezeigt werden

## Musterdia:

### Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

#### 1. Anstellungsverhältnis oder Führungsposition

Jedes vollzeitige oder teilzeitige Anstellungsverhältnis, Führungsposition, u. ä. bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

#### 2. Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit

Jede Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat oder jede Bezahlung für eine solche Tätigkeit innerhalb eines Zeitrahmens von 2 Jahren während der Untersuchung.

#### 3. Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien oder Fonds

Jeder Besitz von Geschäftsanteilen, Fonds oder Aktien, börslich oder nicht-börslich gehandelt, von einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

#### 4. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz

Eigentümerinteressen an Arzneimitteln oder Medizinprodukten (z. B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz), die einen Bezug zum Gegenstand der Untersuchung haben

#### 5. Honorare

Honorare sind Bezahlungen für Ansprachen, Seminare oder sonstige Auftritte. Honorare müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

#### 6. Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen

Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung

#### 7. Andere finanzielle Beziehungen

Geschenke, Reisekostenerstattungen, oder andere Zahlungen über 100 Euro außerhalb von Forschungsprojekten müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

#### 8. Immaterielle Interessenkonflikte

Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft; Mitglied von in Zusammenhang mit dem Berichtgegenstand relevanten Fachgesellschaften/Berufsverbänden; politische, akademische, wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten.

## **Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte**

**1. Anstellungsverhältnis oder Führungsposition**

**2. Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit**

**3. Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien oder Fonds**

**4. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz**

**5. Honorare**

**6. Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen**

**7. Andere finanzielle Beziehungen**

**8. Immaterielle Interessenkonflikte**